

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Verwendung des Aufkommens der Feuerschutzsteuer**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. für welche Zwecke das Aufkommen der Feuerschutzsteuer im Haushaltsjahr 2013 verwendet worden ist (entsprechend der Gliederung des Berichts des Innenministers an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vom Januar 2013);
2. inwieweit im Haushaltsjahr 2013 angesichts eines Feuerschutzsteueraufkommens von 54,37 Millionen Euro von der Ermächtigung des § 12 Absatz 2 Staatshaushaltsgesetz Gebrauch gemacht worden ist, wonach ein 50 Millionen Euro überschreitendes Aufkommen auch für Zwecke des Katastrophenschutzes und zur allgemeinen Deckung des Haushalts eingesetzt werden kann;
3. für welche Zwecke im Einzelnen der das 50-Millionen-Euro-Limit übersteigende Betrag eingesetzt worden ist;
4. für welche Zwecke das Aufkommen der Feuerschutzsteuer im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen ist (ebenfalls in der o. g. Gliederung) und wie sich das Aufkommen der Feuerschutzsteuer im Jahr 2014 bislang entwickelt hat;
5. inwieweit sie es für möglich hält, schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt Dispositionen für ein das 50-Millionen-Euro-Limit überschreitendes Aufkommen der Feuerschutzsteuer zu treffen;
6. welche konkreten Vorhaben vorliegen, die auf diese Weise finanziert werden könnten;

7. inwieweit hierfür – soweit es sich um über- oder außerplanmäßige Ausgaben handelt – bereits eine Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft eingeholt worden ist.

29. 04. 2014

Dr. Rülke, Dr. Goll, Dr. Bullinger,  
Haußmann, Dr. Timm Kern FDP/DVP

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Mai 2014 Nr. 4-1503.0/5 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. für welche Zwecke das Aufkommen der Feuerschutzsteuer im Haushaltsjahr 2013 verwendet worden ist (entsprechend der Gliederung des Berichts des Innenministers an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vom Januar 2013);*

Zu 1.:

Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer 2013 standen 50 Millionen Euro für das Feuerwehrewesen zur Verfügung. Die Verwendungszwecke sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet. Von dem über 50 Millionen Euro hinausgehenden Feuerschutzsteueraufkommen werden 1,639 Mio. Euro für Zwecke des Katastrophenschutzes und 2,731 Millionen Euro zur allgemeinen Deckung des Haushalts verwendet.

	2013 Millionen Euro
Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise als pauschale Zuwendung (Bemessung nach Anzahl der Feuerwehrangehörigen)	10,6
für Investitionen	21,2
Landesfeuerweherschule	
Betrieb (Personal-, Sach- und Investitionsausgaben ohne Bau)	6,8
Bauunterhaltung (Zuführung an Kap.1208 Hochbau)	0,7
Neubau (Zuführung an Kap.1208 Hochbau)	6,0
Unfallfürsorgeleistungen	1,1
Sachaufwand für sonstige Aufgaben des Landes wie Prüfung der Feuer- wehrfahrzeuge, Relaisfunkstellen, BOS-Digitalfunk, Ehrenzeichen, Feuer- wehrtage, Ölwehr Bodensee	3,6
<b>Insgesamt</b>	<b>50,0</b>

*2. inwieweit im Haushaltsjahr 2013 angesichts eines Feuerschutzsteueraufkommens von 54,37 Millionen Euro von der Ermächtigung des § 12 Absatz 2 Staatshaushaltsgesetz Gebrauch gemacht worden ist, wonach ein 50 Millionen Euro überschreitendes Aufkommen auch für Zwecke des Katastrophenschutzes und zur allgemeinen Deckung des Haushalts eingesetzt werden kann;*

Zu 2.:

Der Haushaltsgesetzgeber hat die Ermächtigung des § 12 Abs. 2 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 durch die Veranschlagung von Mitteln und einen Haushaltsvermerk bei Kapitel 0310 Titelgruppe 74 präzisiert und damit die Verwendung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für den Haushaltsvollzug verbindlich vorgegeben.

Bei Aufstellung des Haushalts 2013/2014 war von einem Aufkommen der Feuerschutzsteuer in Höhe von 52 Millionen Euro ausgegangen worden. Von dem 50 Millionen Euro übersteigenden Aufkommen wurden 0,75 Millionen Euro für Zwecke des Katastrophenschutzes veranschlagt.

Die Verwendung der über 52 Millionen Euro hinausgehenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer erfolgt nach den Vorgaben des Haushaltsvermerks bei Kapitel 0310 Titelgruppe 74, wonach sich die Ausgabenermächtigung für den Katastrophenschutz um 37,5 Prozent der Mehreinnahmen erhöht. Angesichts eines tatsächlichen Aufkommens von 54,37 Millionen Euro ergibt sich hieraus eine zusätzliche Ausgabenermächtigung in Höhe von 0,889 Millionen Euro.

Insgesamt stehen dem Katastrophenschutz im Jahr 2013 somit 1,639 Millionen Euro aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Verfügung. Der verbleibende Betrag aus dem über 50 Millionen Euro hinausgehenden Aufkommen in Höhe von 2,731 Millionen Euro dient der allgemeinen Deckung des Haushalts.

*3. für welche Zwecke im Einzelnen der das 50-Millionen-Euro-Limit übersteigende Betrag eingesetzt worden ist;*

Zu 3.:

Die dem Katastrophenschutz zugeflossenen Mittel sind vorrangig für die Ausstattung der Landesfahrzeuge mit Digitalfunk bestimmt. Dafür werden voraussichtlich rund 1,4 Millionen Euro benötigt. Die übrigen Mittel sind für die Beschaffung von Notfallstationen und für Wechselladerfahrzeuge zum Transport von Abrollbehältern des Katastrophenschutzes vorgesehen.

Da über die Mittel aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer erst nach Überschreiten eines Betrages von 50 Millionen Euro und somit erst gegen Ende des Jahres verfügt werden konnte, ergab sich zwangsläufig ein entsprechender Ausgabereist.

*4. für welche Zwecke das Aufkommen der Feuerschutzsteuer im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen ist (ebenfalls in der o. g. Gliederung) und wie sich das Aufkommen der Feuerschutzsteuer im Jahr 2014 bislang entwickelt hat;*

Zu 4.:

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer im Haushaltsjahr 2014 soll in Höhe von 50 Millionen Euro für Zwecke des Feuerwehrwesens gemäß der Auflistung in nachfolgender Tabelle verwendet werden. Die über 50 Millionen Euro hinausgehenden Mittel werden für Zwecke des Katastrophenschutzes und zur allgemeinen Deckung des Haushalts verwendet.

Die in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers für die Verwendung des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer gelten für 2013 und 2014 gleichermaßen. Die Anteile der einzelnen Bereiche an einem eventuellen Mehraufkommen der Feuerschutzsteuer bleiben unverändert.

	2014 Millionen Euro
Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise als pauschale (Bemessung nach Feuerwehrangehörigen) für Investitionen	10,6 21,3
Landesfeuerweherschule Betrieb (Personal-, Sach- und Investitionsausgaben ohne Bau) Bauunterhaltung (Zuführung an Kap.1208 Hochbau) Neubau (Zuführung an Kap.1208 Hochbau)	6,7 0,7 6,0
Unfallfürsorgeleistungen	1,1
Sachaufwand für sonstige Aufgaben des Landes wie Prüfung der Feuerwehrfahrzeuge, Relaisfunkstellen, BOS-Digitalfunk, Ehrenzeichen, Feuerwehrtage, Ölwehr Bodensee	3,6
<b>Insgesamt</b>	<b>50,0</b>

Die Einnahmen des Landes aus der Feuerschutzsteuer betragen in den Monaten Januar bis April 2014 rund 28,9 Millionen Euro. Dies waren rund 1,2 Millionen Euro bzw. 4,3 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Nach dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2014 ist für dieses Jahr mit Einnahmen in Höhe von 54 Millionen Euro zu rechnen; dies entspricht dem Vorjahresniveau.

*5. inwieweit sie es für möglich hält, schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt Dispositionen für ein das 50-Millionen-Euro-Limit überschreitendes Aufkommen der Feuerschutzsteuer zu treffen;*

Zu 5.:

Nach dem Staatshaushaltsplan 2013/2014 stehen auch im laufenden Haushaltsjahr 37,5 Prozent des 50 Millionen Euro überschreitenden Aufkommens der Feuerschutzsteuer für Zwecke des Katastrophenschutzes zur Verfügung. Ob und in welcher Höhe tatsächlich zusätzliche Mittel für den Katastrophenschutz zur Verfügung stehen, hängt von der Entwicklung des Aufkommens der Feuerschutzsteuer im Jahresverlauf ab und steht deshalb erst zum Jahresende 2014 belastbar fest. Angesichts der Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers ist es erforderlich, im Haushaltsvollzug Vorsorge für eine abweichende Aufkommensentwicklung zu treffen. Eventuelle Mehreinnahmen werden deshalb im Wesentlichen erst 2015 verwendet werden können.

*6. welche konkreten Vorhaben vorliegen, die auf diese Weise finanziert werden könnten;*

Zu 6.:

Der dem Katastrophenschutz zufließende Anteil aus den Feuerschutzsteuermitteln des Jahres 2014 soll insbesondere für die weitere Beschaffung von Notfallstationen verwendet werden. Notfallstationen dienen der Untersuchung und Dekontamination der betroffenen Bevölkerung bei Freisetzung von radioaktiven, chemischen oder nuklearen Stoffen.

*7. inwieweit hierfür – soweit es sich um über- oder außerplanmäßige Ausgaben handelt – bereits eine Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft eingeholt worden ist.*

Zu 7.:

Der Haushaltsvermerk bei Kapitel 0310 Titelgruppe 74 regelt die Höhe der Ausgabeermächtigung in Abhängigkeit vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer abschließend. Bei der danach vorgesehenen Verwendung des Aufkommens der Feuerschutzsteuer handelt es sich um planmäßige Ermächtigungen, die keiner Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft nach § 37 LHO bedürfen.

Gall

Innenminister